

Wohnungsgeberbestätigung

Bestätigung des Wohnungsgebers über den Ein- oder Auszug zur Vorlage bei der Meldebehörde

nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

1 Wohnungsgeber (Vermieter bzw. von ihm beauftragte Person)

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

- ☐ Der Wohnungsgeber ist Eigentümer der Wohnung.
- ☐ Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer. Name des Eigentümers:

2 Meldepflichtiger Vorgang

- ☐ Einzug am

TT.MM.JJJJ
- ☐ Auszug am

TT.MM.JJJJ

3 Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer

Adresszusatz (Etage, Lage, Wohnungsnummer)

PLZ

Ort

4 Meldepflichtige Personen, die ein- bzw. ausziehen

Nr.	Familienname	Vorname(n)
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Ich bestätige als Wohnungsgeber bzw. als von ihm beauftragte Person, dass die oben genannten Personen die Wohnung zum angegebenen Datum bezogen haben bzw. aus ihr ausgezogen sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. der beauftragten Person

Hinweise:

- Die meldepflichtige Person muss sich innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Einzug anmelden (§ 17 Abs. 1 BMG). Der Wohnungsgeber bestätigt den Einzug innerhalb dieser Frist schriftlich oder elektronisch (§ 19 Abs. 1 und 4 BMG).
- Wer eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung zur Verfügung stellt, ohne dass ein tatsächlicher Bezug stattfindet oder beabsichtigt ist, handelt ordnungswidrig; es droht ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro (§ 19 Abs. 6, § 54 BMG).